

Kleine Anfrage

des Abg. Martin Rivoir SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Kreisverkehr Unterweiler

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Forderungen und Überlegungen gibt es zur Einrichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung der L 240 mit der Kirchberger Straße am Ortseingang von Unterweiler?
2. Welche Gebietskörperschaft entscheidet über den Bau dieses Kreisverkehrs?
3. Wer plant und wer finanziert diesen?
4. Welche baulichen Maßnahmen sind an dieser Kreuzung im Rahmen des Baus des Radwegs entlang der L 240 nach Donaustetten geplant?
5. Welche weiteren Planungen für Radwege bestehen im Bereich dieser Kreuzung?
6. Welche Synergien könnten durch den gleichzeitigen Bau des Radwegs und des Kreisverkehrs erzielt werden?
7. Wie hoch wären die Kosten für den Bau dieses Kreisverkehrs?
8. Wäre es möglich, durch Beschilderungen, Abmarkierungen und Verwendung von mobilen Bordsteinen einen solchen Kreisverkehr probeweise einzurichten?
9. Wie hoch waren die Haushaltsreste für den Bau und Unterhalt von Landesstraßen in den Jahren 2016 bis 2019 im Land und beim Regierungspräsidium Tübingen?

27. 10. 2020

Rivoir SPD

Eingegangen: 27. 10. 2020 / Ausgegeben: 23. 11. 2020

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Die besagte Kreuzung ist versetzt gebaut, dadurch kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen beim Abbiegen. Auch wird das auf der L 240 vorgeschriebene Tempolimit nach Einschätzung des Fragestellers oft nicht eingehalten. Dadurch entstehen ebenfalls gefährliche Situationen. Durch den für das Jahr 2022 vorgesehenen Bau des Radwegs nach Donaustetten könnten für den Bau eines Kreisverkehrs kostendämpfende Synergien entstehen. Da die jetzt vorhandene versetzte Kreuzung schon über eine große geteerte Fläche verfügt, könnte mithilfe von Abmarkierungen ein kostengünstiges Provisorium eingerichtet werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 17. November 2020 Nr. 2-39-L240/14*1 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Forderungen und Überlegungen gibt es zur Einrichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung der L 240 mit der Kirchberger Straße am Ortseingang von Unterweiler?

Der bestehenden Knotenpunkt L 240/L 1242/K 9916 weist im Bestand einen leichten Versatz auf. Im Nachfolgenden wird er dennoch als ein Knotenpunkt behandelt. Forderungen zur Anlage eines Kreisverkehrsplatzes wurden bislang von der Kommune und aus der Bürgerschaft herausgestellt.

Am 20. Oktober 2016 fand eine Verkehrsschau statt. Konkrete Überlegungen zur Anlage eines Kreisverkehrsplatzes wurden nicht angestellt, da sich das Vorliegen einer Unfallhäufungsstelle nicht bestätigt hat und der Knotenpunkt ausreichend leistungsfähig ist.

2. Welche Gebietskörperschaft entscheidet über den Bau dieses Kreisverkehrs?

Über den Umbau eines Knotenpunktes entscheiden die Straßenbaulastträger der jeweiligen Straßenäste. Für die Landesstraßen L 240 und L 1242 (Brunnenstraße) entscheidet demnach die Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg. Für die K 9916 (Kirchberger Straße) entscheidet der Stadtkreis Ulm, vertreten durch die Stadtverwaltung.

3. Wer plant und wer finanziert diesen?

Planung und Finanzierung erfolgen bei Erfordernis grundsätzlich durch die betroffenen Straßenbaulastträger, im vorliegenden Fall durch das Land Baden-Württemberg und die Stadt Ulm. Entsprechend den Straßenkreuzungsrichtlinien werden die Kosten dabei grundsätzlich im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Kreuzung beteiligten Straßenäste aufgeteilt. Ein Erfordernis zum Umbau eines Knotenpunktes liegt vor, wenn es sich um eine Unfallhäufungsstelle handelt oder der Knotenpunkt keine ausreichende Leistungsfähigkeit aufweist.

Bei Zustimmung und in Abstimmung mit der Straßenbauverwaltung des Landes kann eine Kommune auch selbstständig planen und bauen. Die Kosten für den Bau sowie für die Ablösung der zukünftigen Mehraufwendungen hat die Kommune in diesem Fall aber alleine zu tragen.

4. Welche baulichen Maßnahmen sind an dieser Kreuzung im Rahmen des Baus des Radwegs entlang der L 240 nach Donaustetten geplant?

Für die Anlage des am nördlichen Fahrbahnrand der L 240 geplanten Radweges ist kein Umbau des Knotenpunktes erforderlich. Der geplante Radweg kreuzt die K 9916 über die bestehende Querungshilfe.

5. Welche weiteren Planungen für Radwege bestehen im Bereich dieser Kreuzung?

Weitere Planungen für Radwege im Bereich dieser Kreuzung sind der Straßenbauverwaltung nicht bekannt.

6. Welche Synergien könnten durch den gleichzeitigen Bau des Radwegs und des Kreisverkehrs erzielt werden?

Synergien können in der Regel bei der Verkehrssicherung und Baustelleneinrichtung zweier ansonsten getrennt umzusetzender Maßnahmen entstehen. Im vorliegenden Fall ist die räumliche Überschneidung der beiden Maßnahmen gering, so dass kaum Synergieeffekte entstehen würden.

7. Wie hoch wären die Kosten für den Bau dieses Kreisverkehrs?

Für die Anlage eines Kreisverkehrsplatzes an dieser Stelle müsste mit Kosten in Höhe von ca. 700.000 Euro gerechnet werden.

8. Wäre es möglich, durch Beschilderungen, Abmarkierungen und Verwendung von mobilen Bordsteinen einen solchen Kreisverkehr probeweise einzurichten?

Die Geometrie der bestehenden Knotenpunktsfläche eignet sich nicht für die Errichtung eines provisorischen Kreisverkehrsplatzes mittels mobiler Bordsteine, Markierung und Beschilderung.

9. Wie hoch waren die Haushaltsreste für den Bau und Unterhalt von Landesstraßen in den Jahren 2016 bis 2019 im Land und beim Regierungspräsidium Tübingen?

Bei der Erhaltung, dem Aus- und Neubau sowie der Unterhaltung von Landesstraßen sind in den Jahren 2016 bis 2018 keine Ausgabereste angefallen. Im Jahr 2019 wurde ein Ausgabereist bei der Erhaltung in Höhe von insgesamt 15,8 Mio. Euro übertragen. Davon entfallen 1,5 Mio. Euro auf das Regierungspräsidium Tübingen. Dieser Ausgabereist resultiert insbesondere aus dem zweijährigen Sanierungsprogramm an Steigen zur Aufbesserung von Steigungsstrecken an Landesstraßen. Bei Steigungsstrecken kommt es immer wieder zu Rutschungen und Abbrüchen im Seitenbereich der Straßen. Deshalb sind an diesen Strecken besondere Erhaltungs- und Sanierungsarbeiten erforderlich.

In Vertretung

Dr. Lahl

Ministerialdirektor